



TC/39/3

ORIGINAL: englisch

DATUM: 12. Februar 2003

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENÈVE

TECHNISCHER AUSSCHUSS

**Neununddreißigste Tagung
7. bis 9. April 2003, Genf**

FRAGEN, DIE AUF DEN TAGUNGEN DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPEN
IM JAHR 2002 AUFGEWORFEN WURDEN

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

1. Dieses Dokument faßt einzelne Fragen zusammen, die auf den Tagungen 2002 der Technischen Arbeitsgruppen (nachstehend „die TWP“) aufgeworfen wurden und vom Technischen Ausschuß (nachstehend „der TC“) zu prüfen sind.
2. Der TC wird ersucht, zur Kenntnis zu nehmen, daß dieses Dokument aus zwei Gründen etwas kürzer als in früheren Jahren ist. Erstens werden die von den TWP erörterten Fragen zunehmend in die Erarbeitung der TGP -Dokumente einbezogen. Dies ist beispielsweise aus der Serie von Endnoten in Dokument TGP/7 Entwurf 2 zu ersehen und wird sich künftig in den Entwürfen weiterer TGP -Dokumente entsprechend niederschlagen. Zweitens waren bestimmte Angelegenheiten, die Gegenstand von Erörterungen der TWP und des TC bildeten, auch Diskussionsthemen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (nachstehend „der CAJ“) und wurden in getrennten Dokumenten wiedergegeben, um die Fragen in allen Einzelheiten darlegen zu können. Diese Angelegenheiten betreffen: die Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen, Fragen bezüglich der Verwendung des für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit eingereichten Materials, Ausdehnung des Schutzes auf Hybridsorten durch den Schutz der Elternlinien und Begriffe der „im wesentlichen abgeleiteten Sorte“ beider Züchtung von Ziersorten.

3. Die in diesem Dokument behandelten Fragen sind in der Anlage dieses Dokuments ausführlich dargelegt und in zwei Abschnitten enthalten. Der erste Abschnitt, „Fragen zur Information und für eine vom Technischen Ausschuss gegebenenfalls zu treffende Entscheidung“, stellt die von den TWP aufgeworfenen Angelegenheiten fest, die einer Entscheidung des TC bedürfen könnten. Das Verbandsbüro (nachstehend „das Büro“) hob die Aspekte hervor, für die der TC eine Entscheidung treffen könnte, indem es einen kursiv gedruckten Absatz über die vorgeschlagenen Entscheidungen einführte. Der zweite Abschnitt, „Fragen zur Information“, dient dem TC zur Information, bedarf jedoch in diesem Stadium keiner Entscheidung.

4. In der Anlage ist ein Inhaltsverzeichnis der behandelten Punkte enthalten.

5. Folgende Abkürzungen werden in diesem Dokument verwendet:

TWA: Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten;
TWC: Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme;
TWF: Technische Arbeitsgruppe für Obstarten;
TWO: Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten;
TWV: Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten;
BMT: Arbeitsgruppe für bio-chemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren.

[Anlage folgt]

ANLAGE

FRAGEN, DIE AUF DENTAGUNGENDER TECHNISCHENARBEITSGRUPPENIM
JAHRE 2002 AUFGEWORFEN WURDEN

I.	FRAGEN ZUR INFORMATION UND FÜR EINE VOM TECHNISCHEN AUSSCHUSS GEGEBENEN FALLS ZUTR EFFENDE ENTSCHEIDUNG	2
	Entwicklungen in der UPOV bezüglich der Verwendung molekularer Verfahren bei der DUS -Prüfung	2
	Artenspezifische <i>Ad-hoc</i> -Untergruppen für molekulare Verfahren	3
	Vorsitzender der neuen artenspezifischen Untergruppen	3
	Bericht über die Arbeit der artenspezifischen Untergruppen im Jahre 2002	3
	Mais	4
	Artenspezifische Untergruppen für Kartoffel, Raps und Weizen	4
	Rose	4
	Pilzarten	4
	Sojabohne	6
	Zuckerrohr	7
	Projekt zur Prüfung der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen	8
	TGP-Dokumente	9
II.	FRAGEN ZUR INFORMATION	9
	Sortenbeschreibungen und Umwelteinflüsse	9
	Projekt für den Austausch von Saatgut ausgewählter Sorten zwischen beteiligten Ländern	10
	Statistische Verfahren für Daten aus biochemischen und molekularen Verfahren	10
	Homogenitätsniveaus für COY	10
	Fragebogen über die „Prüfungssamen vermehrter Ziersorten“	11

I. FRAGEN ZUR INFORMATION UND FÜR EINE VOM TECHNISCHEN AUSSCHUSSGEGEBENENF ALLSZUTREFFENDEEN TSCHIEDUNG

Entwicklungen in der UPOV bezüglich der Verwendung molekularer Verfahren bei der DUS Prüfung

1. Den TWP wurde ein Bericht in Form des Dokuments TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. über die jüngsten Entwicklungen in der UPOV bezüglich biochemischer und molekularer Verfahren vorgelegt.

2. In der TWA hielten die Sachverständigen aus Frankreich und dem Vereinigten Königreich Referate über die drei Optionen für die mögliche Anwendung molekularer Verfahren bei der DUS -Prüfung, die auch in der BMT -Überprüfungsgruppe auf der Sitzung im April 2002 vorgetragen worden waren. Der Sachverständige aus Frankreich bestätigte, daß die Software GAIA, die im französischen Vorschlag für Option 2 verwendet werde, den Verbandsmitgliedern bis Ende 2002 für Probeversuche zur Verfügung stehen und bis April 2003 lieferbar sein werde.

3. Die TWF schlug vor, daß das Büro ein Dokument für Beteiligte, insbesondere die Züchter, ausarbeiten sollte, das den derzeitigen Standpunkt der UPOV zur möglichen Anwendung molekularer Verfahren bei der DUS -Prüfung klarer erläutere. Dies sollte die in den Optionen 1, 2 und 3 dargelegten möglichen Vorgehensweisen sowie die Ansichten in der UPOV zu jeder dieser Optionen erläutern. Es sollte ferner die gegenwärtige Lage bezüglich der Entwicklungen in den artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren (nachstehend, „die artenspezifischen Untergruppen“) erläutern und darlegen, wie die Arbeit an anderen Arten eingeleitet werden könnte. Es wurde betont, daß dieses Dokument klarstellen soll, daß es nicht die etwaige Verwendung molekularer Merkmale in anderen Bereichen, wie der Sortenidentifikation oder der Beurteilung der wesentlichen Ableitung, behandeln sollte. Das Büro regte an, daß es ein solches Dokument nach Rücksprache mit den Vorsitzenden des TC, des CAJ und der BMT abfassen könnte, war jedoch der Ansicht, daß es angebracht sein könnte, den Entwurf dem TC und dem CAJ zur Billigung vorzulegen, bevor er weiter verbreitet werde.

4. Der TC wird ersucht,

a) das Angebot der Sachverständigen aus Frankreich zur Kenntnis zu nehmen, daß die Software GAIA den Verbandsmitgliedern verfügbar gemacht werde, und

b) Bemerkungen zu dem Vorschlag der TWF abzugeben, daß das Büro ein Dokument über die mögliche Verwendung molekularer Merkmale bei der DUS -Prüfung erstellen sollte.

Artenspezifische Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren

Vorsitzender der neuen artenspezifischen Untergruppen

5. Auf seiner achtunddreißigsten Tagung vom 15. bis 17. April 2002 in Genf billigte der TC die Einsetzung neuer artenspezifischer Untergruppen für Kartoffel, Pilzarten, Sojabohne und Zuckerrohr. Der TC vereinbarte, daß interimistische Vorsitzende der neuen artenspezifischen Untergruppen zwischen dem Vorsitzenden des TC und dem Vorsitzenden der entsprechenden TWP vereinbart und diese Ämter sodann vom TC auf seiner Tagung im Frühjahr 2003 im Hinblick auf ihre Genehmigung geprüft werden sollten. Diese Angelegenheit wird in Dokument TC/39/7 zur Prüfung durch den TC dargelegt.

Bericht über die Arbeit der artenspezifischen Untergruppen im Jahre 2002

6. Die TWP überprüften das nachstehende Programm für die bestehenden artenspezifischen Untergruppen und die Einsetzung neuer artenspezifischer Untergruppen, wie vom TC in Dokument TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add., Absätze 8 und 9, vorgeschlagen :

Programm für die bestehenden artenspezifischen Untergruppen:

- a) Mais: in diesem Stadium ist, vorbehaltlich der Prüfung durch die TWA, keine künftige Sitzung vorgesehen ;
- b) Raps: soll nach (nicht in Verbindung mit) der nächsten Sitzung der TWA, jedoch vor der nächsten Tagung der BMT im Jahre 2002 zusammentreten;
- c) Rose: soll vor der nächsten Sitzung der TWO im Jahre 2002 zusammentreten;
- d) Tomate: in diesem Stadium ist, vorbehaltlich der Prüfung durch die TWV, keine künftige Sitzung vorgesehen ;
- e) Weizen: soll nach (nicht in Verbindung mit) der nächsten Sitzung der TWA im Jahre 2002, jedoch vor der nächsten Tagung der BMT zusammentreten.

Einsetzung folgender neuer artenspezifischer Untergruppen:

- a) Zuckerrohr: soll ihre erste Sitzung unmittelbar nach und in Verbindung mit der nächsten Sitzung der TWA im Jahre 2002 abhalten;
- b) Kartoffel: soll ihre erste Sitzung unmittelbar nach und in Verbindung mit der nächsten Sitzung der TWA im Jahre 2002 abhalten;
- c) Pilzarten: soll ihre erste Sitzung unmittelbar nach und in Verbindung mit der nächsten Sitzung der TWV im Jahre 2002 abhalten;
- d) Sojabohne: soll ihre erste Sitzung unmittelbar nach und in Verbindung mit der nächsten Sitzung der TWA im Jahre 2002 abhalten, sofern die Sachverständigen ausreichendes Interesse daran bekunden .

7. Das Ergebnis des vorgeschlagenen Programms ist nachstehend zusammengefaßt:

Mais

8. Die TWA vereinbarte, daß die artenspezifische Untergruppe für Mais nicht zum jetzigen Zeitpunkt zusammentreten soll.

Artenspezifische Untergruppen für Kartoffel, Raps und Weizen

9. Die TWA teilte mit, daß die Sitzung der artenspezifischen Untergruppe für Kartoffel wegen des Fehlens von Dokumenten, die erörtert werden sollten, aufgeschoben werden mußte. Die TWA schlug vor, daß die artenspezifischen Untergruppen für Kartoffel, Raps und Weizen nacheinander im Mai oder Juni 2003 am selben Tagungsort zusammentreten sollten. Bis dahin dürften insbesondere Dokumente aus dem Vereinigten Königreich für Raps und Weizen und aus Frankreich für Kartoffel vorliegen.

Rose

10. Die TWO hörte einen mündlichen Bericht des Vorsitzenden der artenspezifischen Untergruppe für Rose. Es wurde berichtet, daß die Sitzung der artenspezifischen Untergruppe für Rose, die vor der Sitzung der TWO hätte stattfinden sollen, aufgeschoben wurde, da lediglich ein Dokument vorgelegen habe. Die TWO merkte außerdem an, daß im kommenden Jahr Dokumente verfügbar sein dürften, die sich insbesondere mit einem Vorgehen für Rose nach Option 2 befassen würden. Sie vereinbarte, daß ein geeigneter Termin für die Sitzung anberaumt werden sollte, sobald diese Dokumente vorliegen würden.

Pilzarten

11. Die TWV merkte an, daß die erste Sitzung der artenspezifischen Untergruppe für Pilzarten unmittelbar nach der Tagung der TWV stattfinden werde.

12. Die TWV vereinbarte, daß Option 1 a) (Verwendung molekularer Merkmale, die direkt mit den herkömmlichen Merkmalen verbunden sind), wie in Dokument TC/38/14-CAJ/45/5 dargelegt, für die Feststellung bestimmter Merkmale bei Gemüsearten, wie die Krankheitsresistenz und die männliche Sterilität, zweckdienlich wären und in Verbindung mit der Erörterung der einzelnen Prüfungsrichtlinien dokumente geprüft werden könnten.

13. Die TWV bemerkte, daß die Zweckmäßigkeit der Option 2 (Kalibrieren von Schwellenniveaus für molekulare Merkmale gegen den Mindestabstand bei herkömmlichen Merkmalen) für die Verwaltung von Vergleichssorten bei der DUS-Prüfung von Gemüsesorten untersucht werden sollte. Die diesbezügliche Untersuchung durch die TWV werde jedoch von der Verfügbarkeit von Daten für die molekularen und die phänotypischen Abstände abhängen.

14. Die TWV nahm die Besorgnis über mögliche Auswirkungen der Einführung molekularer Verfahren für die DUS-Prüfung auf die Arbeit der Zertifizierungsbehörden, die für die Kontrolle der Erhaltungszüchtung von Sorten (Homogenität und Beständigkeit) zuständig sind, zur Kenntnis.

15. Die TWV erinnerte daran, daß die geringe Anzahl verfügbarer morphologischer Prüfungsverfahren bei Pilzarten es rechtfertige, die Einführung molekularer Verfahren für die DUS-Prüfung dieser Art zu erwägen. Die TWV vertrat die Ansicht, daß die tatsächliche Notwendigkeit der Einführung biochemischer und molekularer Verfahren für die DUS-Prüfung anderer Gemüsearten ermittelt werden sollten, bevor weitere Arbeiten vorgeschlagen würden.

16. Die artenspezifische Untergruppe für Pilzarten hielt ihre erste Tagung am Nachmittag des 13. September 2002 in Tsukuba, Japan, unter dem derzeitigen Vorsitz von Herrn Nico van Marrewijk (Niederlande) ab.

17. Die artenspezifische Untergruppe für Pilzarten prüfte folgende Dokumente:

BMT-TWV/Pilzarten/02/2 Rev. Zweckdienliche AFLP-Verfahren für die Stammtypisierung von Zuchtsorten von *Lentinula edodes* (Shiitake-Pilz) (vom Sachverständigen aus Japan erstelltes Dokument)

BMT-TWV/Pilzarten/02/3 Stammdentität von Pilzarten (vom Sachverständigen aus den Niederlanden erstelltes Dokument)

18. Die artenspezifische Untergruppe für Pilzarten erwähnte die unterschiedliche Situation für Shiitake-Pilz einerseits und Zuchtchampignon andererseits. Im Falle des Shiitake-Pilzes sei die Variabilitätsbreite groß, und unter Anwendung von RAPD ließen sich 50 verschiedene Stämme bzw., unter Anwendung eines detaillierteren Vorgehens, über 100 Stämme unterscheiden. All diese Stämme könnten auch durch die Heranziehung phänotypischer Merkmale unterschieden werden. Bei Zuchtchampignon könnten weder phänotypische noch molekulare Merkmale auf dem Weltmarkt verfügbaren Sorten deutlich unterscheiden.

19. Die artenspezifische Untergruppe für Pilzarten merkte an, Zweck des Sortenschutzes sei es, die Züchter zu ermutigen, ihre Züchtungsarbeit fortzusetzen, und vertrat die Ansicht, daß die Einführung molekularer Verfahren für die DUS-Prüfung von Zuchtchampignon auf dieser Grundlage gerechtfertigt werden könnte. Sie stellte dies dem Fall anderer Arten gegenüber, bei denen die Einführung molekularer Merkmale für die Erleichterung oder Verfeinerung der DUS-Prüfung, jedoch nicht als Grundlage für die Förderung der Züchtungstätigkeit in Betracht gezogen werde.

20. Die artenspezifische Untergruppe für Pilzarten hielt dafür, daß die Züchtungsziele für Zuchtchampignon in Abwesenheit signifikanter morphologischer Unterschiede zwischen den Sorten auf eine erhöhte Krankheitsresistenz (Virus- und Pilzkrankungen) oder auf andere agronomische Merkmale, wie ein verstärktes Wachstum bei niedrigerer Temperatur, ausgerichtet werden könnten. Dies warf die Frage auf, ob diese Merkmale durch die Verwendung molekularer Merkmale ohne weiteres festgestellt werden könnten.

21. Die artenspezifische Untergruppe für Pilzarten vertrat die Ansicht, daß die Einführung molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung für Zuchtchampignon durch die in den Dokumenten TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. enthaltenen Optionen nicht ausreichend abgedeckt würden, da sich die genetische Variation der Handelssorten von Zuchtchampignon sowohl bei der Verwendung phänotypischer als auch molekularer Merkmale als äußerst geringer wiesen habe.

22. Es wurde vereinbart, daß die artenspezifische Untergruppe für Pilzarten der BMT und der TWV über den Ausgang ihrer Erörterungen Bericht erstatten und um weitere Anleitung ersuchen sollte, insbesondere darüber, wie die Verwendung molekularer Merkmale bei den Arbeiten zur Erstellung der Prüfungsrichtlinien für Pilzarten berücksichtigt werden sollte.

Sojabohne

23. Die TWA merkte an, daß die erste Sitzung der artenspezifischen Untergruppe für Sojabohne unmittelbar nach der Tagung der TWA stattfinden werde.

24. Die artenspezifische Untergruppe für Sojabohne hielt ihre erste Tagung am Nachmittag des 27. September 2002 in Rio de Janeiro, Brasilien, unter dem derzeitigen Vorsitz von Herrn Marcelo Labarta (Argentinien) ab. Der Bericht der Tagung ist in Dokument BMT-TWA/Sojabohne/1/4 Prov. wiedergegeben.

25. Die artenspezifische Untergruppe für Sojabohne prüfte folgende Dokumente:

BMT-TWA/Sojabohne/1/2 Zusammenfassung der vom Labor für molekulare Marker im ehemaligen *Instituto Nacional de Semillas* (INASE), Argentinien, erstellten SSR-Studie über Sojabohne für die DUS-Prüfung (von Sachverständigen aus Argentinien erstelltes Dokument)

BMT-TWA/Sojabohne/1/3 Aufbau und genetische Analyse einer Datenbank von DNS-Fingerabdrücken von Multilocus-Mikrosatelliten der geschützten brasilianischen Sorten von Sojabohne (von Sachverständigen aus Brasilien erstelltes Dokument)

26. Aufgrund der Erörterungen über die obigen Dokumente schlug die artenspezifische Untergruppe für Sojabohne folgendes künftige Arbeitsprogramm vor:

a) die Sachverständigen aus Argentinien und Brasilien sollen Informationen über die bei ihren entsprechenden Studien verwendeten molekularen Marker austauschen und versuchen, einen gemeinsamen Satz molekularer Marker für die Verwendung in künftigen Studien zu entwickeln;

b) die Sachverständigen aus Argentinien und Brasilien sollen die Korrelation zwischen morphologischen Daten und molekularen Markern im Rahmen des Vorgehens „Option 2“ untersuchen. Diese Studie würde morphologische Daten einbeziehen, die von den Sachverständigen aus Frankreich mitgeteilt werden sollen, und die Software GAÏA für die Prüfung des phänotypischen Abstandes nutzen, die ebenfalls von den Sachverständigen aus Frankreich bereitgestellt werden soll;

c) vorbehaltlich der Fortschritte bei den obigen Punkten a) und b) soll die artenspezifische Untergruppe für Sojabohne eine weitere Sitzung in Verbindung mit der zweiunddreißigsten Tagung der TWA vom 8. bis 12. September 2003 in Tsukuba, Japan, abhalten.

Zuckerrohr

27. Die TWA merkte an, daß die artenspezifische Untergruppe für Zuckerrohr unmittelbar nach der Tagung der TWA zusammentreten werde.

28. Die artenspezifische Untergruppe für Zuckerrohr hielt ihre erste Tagung am Vormittag des 28. September 2002 in Rio de Janeiro, Brasilien, unter dem derzeitigen Vorsitz von Herrn Luis Salaices (Spanien) ab. Der Bericht der Sitzung ist in Dokument BMT-TWA/Zuckerrohr/1/4 Prov. wiedergegeben.

29. Die artenspezifische Untergruppe für Zuckerrohr prüfte folgende Dokumente:

BMT-TWA/Zuckerrohr/1/2 Analyse der mit AFLP festgestellten genetischen Ähnlichkeit und der Verwandtschaftskoeffizient zwischen Genotypen von Zuckerrohr (*Saccharum Spp.*) (von Sachverständigen aus Brasilien erstelltes Dokument)

BMT-TWA/Zuckerrohr/1/3 DNS-Profilierung bei Zuckerrohr: Fortschritt in Richtung der Bewertung von SSR als Hilfsmittel (von Sachverständigen aus Australien erstelltes Dokument)

30. Aufgrund der Erörterungen über die obigen Dokumente schlug die artenspezifische Untergruppe für Zuckerrohr folgendes künftige Arbeitsprogramm vor:

a) die UPOV soll eine aktualisierte Erläuterung und Analyse der verfügbaren molekularen Verfahren erstellen, die ihre Vor- und Nachteile für die Verwendung bei der DUS-Prüfung zusammenfaßt;

b) der Sachverständige aus Australien soll ein vorläufiges Standardprotokoll für die Verwendung molekularer Marker erarbeiten, das der BMT vorgelegt werden soll. Die Voraussetzungen für ein Standardprotokoll sollten voraussichtlich umfassen: Primer mit einfachen Profilen, die den Wertbereich der Auswertungsmarker begrenzen, und die Notwendigkeit, Komponenten und Bedingungen PCR anzugeben. Das Standardprotokoll soll auch Themen behandeln wie das Scannen von Bildern, unterschiedliche Markergrößen, ungenaue Auswertung und Dateneingabe, Auswertung außerhalb des erwarteten Wertbereichs und falsche Kennzeichnung der Sorten;

c) die Sachverständigen aus Australien und Brasilien sollen die Korrelation zwischen morphologischen Daten und molekularen Markern im Rahmen eines Vorgehens nach „Option 2“ untersuchen. Das anfängliche Ziel wäre die Einbeziehung von 20 bis 30 Sorten, die die Variationsbreite innerhalb der UPOV darstellen würden, und die Proben aus ein einzigen Quelle zu beschaffen, um die Umweltvariation möglichst zu begrenzen. Es sei zu hoffen, daß es möglich sein werde, (ein) Sortenpaar(e) einzubeziehen, (das) die aufgrund der morphologischen Merkmale nicht unterscheidbar ist (sind). Die Studie würde für die Prüfung des phänotypischen Abstandes die Software GAIA benutzen, die von den Sachverständigen aus Frankreich bereitgestellt werden soll;

d) die Sachverständigen aus Australien und Brasilien sollen bei der Entwicklung einer gemeinsamen, weltweiten Serie von Beispielssorten zusammenarbeiten, für die morphologische Beschreibungen erstellt werden, die bis 2004 abgeschlossen sein sollen;

e) vorbehaltlich des Fortschritts bei der Studie eines möglichen Vorgehens nach „Option 2“, soll die artenspezifische Untergruppe für Sojabohne eine weitere Sitzung in Verbindung mit der zweiunddreißigsten Tagung der TWA vom 8. bis 12. September 2003 in Tsukuba, Japan, abhalten.

31. Der TC wird ersucht,

a) die Arbeit der artenspezifischen Untergruppen im Jahre 2002 zur Kenntnis zu nehmen;

b) die Vorschläge der artenspezifischen Untergruppen für ihre Arbeitsprogramme für 2003 zu prüfen;

c) sich zum Ersuchen der artenspezifischen Untergruppe für Pilzarten um weitere Anleitung darüber zu äußern, wie die Verwendung molekularer Merkmale bei den Arbeiten zur Erstellung von Prüfungsrichtlinien für Pilzarten zu berücksichtigen ist;

d) den Vorschlag der artenspezifischen Untergruppe für Zuckerrohr über die Erstellung einer aktualisierten Erläuterung und Analyse der verfügbaren molekularen Verfahren, die deren Vor- und Nachteile für die Verwendung bei der DUS-Prüfung zusammenfassen, zu prüfen, und

e) den Vorschlag der artenspezifischen Untergruppe für Zuckerrohr zur Erstellung eines vorläufigen Standardprotokolls für die Verwendung molekularer Marker, das der BMT vorzulegen ist, zu prüfen.

Projekt zur Prüfung der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen

32. Der TC prüfte auf seiner achtunddreißigsten Tagung vom 15. bis 17. April 2002 in Genf aufgrund des Dokuments TC/38/10 die besonderen technischen Aspekte, die für die Modellstudie über die Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen entwickelt werden müßten. Er entschied, die TWP um Vorschläge für Arten zu ersuchen und zu ermitteln, welche Verbandsmitglieder und sonstigen Beteiligten einen Beitrag zur Modellstudie für diese Arten leisten möchten. Der TC vereinbarte ferner, daß die TWP für die betreffenden Arten ersucht werden sollten, Mittel zur Aufteilung der allgemein bekannten Sorten in agronomische Gruppierungen zu prüfen. Der TC werde sodann die Vorschläge für Arten, auf die die Modellstudie zu stützen ist, auf seiner neununddreißigsten Tagung im Frühjahr 2003 prüfen und eine kurze Liste auswählen, auf die die Modellstudie zu stützen ist.

33. *Der TC wird ersucht, zur Kenntnis zu nehmen, daß das Dokument TC/39/9 die von den TWP auf ihren Tagungen im Jahre 2002 vorgelegten Vorschläge enthält, und die nächsten Schritte im Projekt, die vom TC auf seiner Tagung im April 2003 zu prüfen sind, zu ermitteln. Dieses Dokument ist unter Tagesordnungspunkt 10 zu prüfen.*

TGP-Dokumente

34. Auf seiner achtunddreißigsten Tagung vom 15. bis 17. April 2002 in Genf vereinbarte der TC den Zeitplan für die Erstellung der TGP-Dokumente, wie in Anlage II des Dokuments TC/38/7 zusammengefaßt. Die TWP prüften auf ihren Tagungen im Jahre 2002 die Entwürfe der TGP-Dokumente, die nach diesem Zeitplan vorgelegt wurden.

35. *Der TC wird ersucht, zur Kenntnis zu nehmen, daß alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Erstellung der TGP-Dokumente unter Tagesordnungspunkt 9 zu prüfen sind.*

II. FRAGEN ZUR INFORMATION

Sortenbeschreibungen und Umwelteinflüsse

36. Die TWA stimmte zu, daß die Ergebnisse eines Projekts für Sortenbeschreibungen von Raps, das vom Sachverständigen aus Deutschland in Dokument TWA/31/9 vorgelegt wurde, die Notwendigkeit nachweisen, daß der Auswahl und der Beschreibung der Gruppierungsmerkmale mehr Sorgfalt zuteil werden müsse, um Erfassungsfehler zu reduzieren. Außerdem merkte sie an, daß die Umarbeitung der aufgezeichneten Daten in Sortenbeschreibungen geprüft werden sollte. Es wurde vereinbart, daß die Ergebnisse dieser Studie dem TC und dem CAJ vorgelegt werden sollten, um die Schwierigkeiten bei der Harmonisierung von Sortenbeschreibungen darzulegen.

37. Die TWA prüfte einen Bericht eines Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich über die Sortenbeschreibungen für Weizen aufgrund des Dokuments TWA/31/7. Sie stellte fest, daß er die Möglichkeit geprüft habe, die Gliadin-Zusammensetzung in die Prüfungsrichtlinien für Weizen aufzunehmen, sich jedoch wegen der Probleme bei der Erwirkung einer Einigung zwischen den Labors dagegen entschieden habe.

38. Der Sachverständige aus Frankreich regte an, daß es zweckmäßig wäre, die Unterschiede bei den Messungen des „phänotypischen Abstandes“ zwischen Sorten zu vergleichen, die aus verschiedenen Ländern beschafft werden.

ProjektfürdenAustauschvonSaatgutausgewählterSortenzwischenbeteiligtenLändern

39. Die TWA prüfte einen Bericht über ein geplantes Projekt für den Austausch von Saatgut ausgewählter Sorten zwischen beteiligten Ländern, der vom Sachverständigen aus Schweden aufgrund des Dokuments TWA/31/2 vorgelegt wurde.

40. Ein Sachverständiger aus Japan berichtete, daß lediglich sechs Länder Saatgut für das Projekt für Reis zur Verfügung gestellt hätten.

41. Nach einer Erörterung wurde vereinbart, daß dieses Projekt auf eine verbesserte Entwicklung von geeigneten Gruppierungsmerkmalen und Merkmalen mit Sternchen in den Prüfungsrichtlinien abzielen und somit Teil des in Dokument TGP/7, „Ers tellung von Prüfungsrichtlinien“ beschriebenen Verfahrens zur Überarbeitung und Erstellung von Prüfungsrichtlinien werden sollte. Es sollte auch versucht werden, das Ausmaß festzustellen, indem die Beispielsorten innerhalb einer Region geeignet wären.

42. Es wurde vereinbart, daß das Projekt mit Lupinen, Reis und Weißklee weiterzuführen sollte und daß auf der nächsten Tagung der TWA ein Fortschrittsbericht vorgelegt werde.

Statistische Verfahren für Daten aus biochemischen und molekularen Verfahren

43. Die TWC prüfte einen Vorschlag des Sachverständigen aus Frankreich bezüglich der Anwendung statistischer Verfahren für Daten aus biochemischen und molekularen Verfahren aufgrund des Dokuments TWC/20/2. Einige Sachverständige schlugen vor, daß die Informationen im Zusammenhang mit Datenbanken in ein getrenntes Dokument aufgenommen werden sollten. Ein Sachverständiger meinte, die Messung der Abstände bei morphologischen Merkmalen werde nicht so einfach sein wie für molekulare Marker. Daher könnte die Korrelation zwischen diesen beiden Variablen einige Schwierigkeiten bereiten. Es wurden einige Änderungen des Wortlauts vorgeschlagen, und es wurde vereinbart, diese in einem neuen Entwurf wiederzugeben.

Homogenitätsniveaus für COY

44. Die TWC überprüfte das Dokument TWC/20/3, das die Informationen über die für COYU und COYD angewandten Niveaus enthielt, die in Beantwortung eines an die Verbandsmitglieder verbreiteten Fragebogens mitgeteilt wurden. Ein Sachverständiger aus den Niederlanden schlug die Aufnahme von Auskünften über den LSD -Wert in die Tabelle vor. Ein Sachverständiger aus Deutschland teilte der TWC mit, daß in der TWA Arbeiten zur Harmonisierung von Sortenbeschreibungen unternommen worden seien. Die weitere Entwicklung dieser Untersuchung könnte die Analyse der in verschiedenen Ländern angewandten LSD und deren Auswirkungen auf die erhaltenen Beschreibungen einbeziehen.

45. Die TWC vereinbarte, daß weitere Auskünfte notwendig seien, um eine Empfehlung abgeben zu können. Sie entschied, die Umfrage zu wiederholen und eine neue Fassung des Dokuments für die nächste Tagung zu erstellen sowie das Layout der Tabelle wie folgt zu verbessern:

Wahrscheinlichkeitsniveaus							
		COYU			COYD		
		+2	(3)	+3	+2	(3)	+3
Art	Land1						
	Land2						
	Land3						

+2: Akzeptanznach2Jahren

(3): Durchführung einer Prüfung
im dritten Jahr

+3: Akzeptanznach3Jahren

Fragebogen über die „Prüfung samenvermehrter Ziersorten“

46. Die TWO prüfte das Dokument TWO/35/16, das die Ergebnisse des Fragebogens über die Prüfung samenvermehrter Ziersorten enthielt. Es wurde vereinbart, diese Umfrage im Verlauf der kommenden drei Jahre zu wiederholen.

[Ende der Anlage und des Dokuments]